

Hallenreglement

Allgemein

Das Hallenreglement dient in erster Linie der Vermeidung von Unfällen. Wer die Kletteranlage nutzt, muss das Hallenreglement vorher aufmerksam gelesen und verstanden haben. Dies wird beim Ausfüllen des Eintrittsformulars durch Ankreuzen bestätigt. Das Eintrittsformular muss für angehörige von betreuten Gruppen (zB. Schulklassen) nicht ausgefüllt werden, sofern der Betreuer/Ausbildner die Verantwortung übernimmt und das entsprechende Formular ausgefüllt hat. Die Kletterhalle Winterthur kann das Hallenreglement und die AGB jederzeit ändern. Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage abrufbar.

Sicherheit

Klettern ist mit Risiken verbunden. Die meisten Unfälle ereignen sich wegen falscher Handhabung der Kletterausrüstung oder Unachtsamkeit. Daher ist bei der Benutzung der Kletteranlage Aufmerksamkeit und Konzentration gefordert. Wer unsachgemäßes Verhalten bei anderen Kletterern beobachtet, verpflichtet sich, die betroffene Person auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen oder gegebenenfalls das Hallenpersonal zu informieren. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist in allen Fällen Folge zu leisten. Alle Benutzer nehmen Rücksicht aufeinander und unterlassen alles, was Dritte oder sie selbst gefährden könnte. Dies ist v.a. bei starker Auslastung der Anlage von zentraler Bedeutung. An der Kletteranlage dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Festgestellte Mängel, z.B. drehende Griffe oder beschädigte Sicherungspunkte, müssen dem Hallenpersonal gemeldet werden. Abgesperrte Zonen (z.B. von Routenbauern) dürfen nicht betreten werden.

Als Sicherheitsstandards gelten die Broschüre „sicher klettern indoor“ und die aufgehängten Kletterregeln. Die Broschüre kann beim Empfang eingesehen werden. Für seine persönliche Kletterausrüstung ist jeder Benutzer selbst verantwortlich. Hier gelten die Angaben der Hersteller des jeweiligen Klettermaterials. Abweichungen und Ergänzungen dürfen dem Inhalt der Broschüre «sicher klettern indoor» nicht widersprechen.

Das Klettern ohne Seil (Soloklettern) ist strengstens verboten.

Beim Vorstiegklettern ist zwingend jede Sicherung einzuhängen.

Für die Benutzung der Kletteranlage ist ein Seil von mindestens 40m Länge zwingend.

Partnercheck vor jedem Losklettern ist obligatorisch.

In der ganzen Anlage gilt ein Barfussverbot. Geklettert wird mit Kletterfinken oder mit sauberen Hallenschuhen.

Haftung

Das Klettern in der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung. Das Hallenpersonal hat keine Verpflichtung, die Benutzer auf korrektes Verhalten zu prüfen. Mit der Kenntnisnahme des Hallenreglements und des Ausfüllens des Eintrittsformulars durch den Benutzer kommt die Kletterhalle Winterthur der Informations- und Sorgfaltspflicht als Betreiberin der Anlage nach. Die Kletterhalle Winterthur sowie deren Personal können nicht für Verletzungen und Schäden haftbar gemacht werden, welche durch die Tätigkeit der Benutzer entstehen. Der Hallenbenutzer ist sich bewusst, dass Griffe drehen oder brechen können. Die Kletterhalle lehnt in diesen Fällen jegliche Haftung ab. Die Benutzer der Kletterhalle sind selber dafür verantwortlich, dass sie über ausreichend privaten Versicherungsschutz verfügen.

Eltern haften für ihre Kinder. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erwachsenen Person oder einem Gruppenleiter rund um die Uhr in der ganzen Anlage betreut und beaufsichtigt werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren brauchen zur Benutzung der Anlage die Zustimmung einer verantwortlichen Person (siehe Eintrittsformular).

Eine Ausnahmeregelung gilt für Kinder ab 12 Jahren, welche einer Trainingsgruppe oder einem Kader angehören. Sofern sie die erforderliche Ausbildung und die nötige Erfahrung mitbringen, dürfen sie selbständig Sichern und Klettern (siehe Formular „Ausnahmeregelung für Kinder ab 12 Jahren“).

Externe Gruppen

Externe Ausbildner und Betreuer tragen für ihre Teilnehmer die volle Verantwortung. Sie sind verpflichtet, das Formular „Sicherheitsrichtlinien für externe Ausbildner und Betreuer“ am Empfang auszufüllen. Ein Ausbildner oder Betreuer darf maximal 12 Personen am Seil betreuen. Während des Kurses verlässt der Gruppenleiter den Boden nicht.

Bereiche und Nutzungsregeln

Spielplatz

Die Benutzung des Spielplatzes geschieht aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Person. Anforderungen an eine klettertechnische Ausbildung bestehen keine. Für die Benutzung des Spielplatzes ist das Eintrittsformular ebenfalls auszufüllen. Ordnung halten; die Spielsachen nach Benutzung wieder an ihren vorgesehenen Ort zurücklegen.

Boulderanlage

Für die Benutzung der Boulderanlage ist grundsätzlich keine klettertechnische Ausbildung nötig. Der Sturzraum muss freigehalten werden. Die Boulderanlage ist kein Spielplatz. Das Herumrennen und Spielen ist untersagt.

Trainingsbereich

Der Trainingsbereich ist kein Spielplatz für Kinder. Ordnung halten; die Trainingsgeräte nach Benutzung wieder an ihren vorgesehenen Ort zurücklegen. Kein Schweiß direkt auf Trainingsgeräte und Matten. Im Trainingsbereich gilt ebenfalls striktes Barfussverbot.

Klettern mit Selbstsicherungsgeräten (Toppas)

Für die Benutzung der Selbstsicherungsgeräte bedarf es einer einmaligen Einweisung durch eine ausgebildete Person. Die Sicherheitsregeln auf der Blache sind strikte zu befolgen. Bei Störungen muss die Benutzung sofort unterbrochen werden. Das Hallenpersonal ist umgehend zu informieren.

Klettern mit Seilbremsen (Einsteigerbereich)

Für die Benutzung der Seilbremsen bedarf es einer einmaligen Einweisung durch eine ausgebildete Person. Im Einsteigerbereich sind im Gegensatz zu allen anderen Bereichen am Ende der Kletterrouten spezielle Seilbremsen montiert, welche die Bremsfunktion eines Sicherungsgeräts übernehmen. Nur die Seilbremsen ermöglichen das Klettern ohne Sicherungsgerät. Das Bremsseil darf unter keinen Umständen losgelassen werden. Bei unerfahrenen Benutzern muss immer eine zweite Person das Bremsseil festhalten (Hintersichern). Immer direkt unter der Seilbremse klettern: keine Traversen und Pendelbewegungen.

Seilpark

Für die Benutzung des Seilparks bedarf es einer einmaligen Einweisung durch eine ausgebildete Person. Für den Seilpark ist zwingend das Sicherungsmaterial der Kletterhalle zu benutzen. Selber mitgebrachte Klettersteigsets dürfen nicht benutzt werden. Die Benutzung des Seilparks ist ab 8 Jahren und 1.25m Körpergröße erlaubt.

Toprope-Klettern

Für das Toprope-Klettern wird entsprechende Sicherungskompetenz vorausgesetzt. Als Ausbildungsstandard gilt hierfür die Ausbildung Niveau Grundkurs 1. Das Sichern ohne Sicherungserfahrung ist strikte verboten.

Vorstiegklettern

Für das Vorstiegklettern wird entsprechende Sicherungs- und Kletterkompetenz vorausgesetzt. Als Ausbildungsstandard gilt hierfür die Ausbildung Niveau Grundkurs 2. Das Klettern und Sichern im Vorstieg ohne Erfahrung strikte verboten.

Abseilen und Mehrseillängen

Die Benutzung und Ausbildung an der Abseilstelle und an der Mehrseillängen-Route ist nur von dafür ausgebildeten Personen erlaubt.

Sonstiges

Klettern und Sichern unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten. Bei unter Medikamenten stehenden Personen ist der Grad der Einschränkung durch den persönlichen Arzt zu bestimmen. Es gilt ein allgemeines Rauch- und Feuerverbot. Hunde und andere Haustiere haben keinen Zutritt. Auf exzessiven Magnesiumverbrauch ist zu verzichten.